

Merkblatt Vor-/Abspann bei Pacte TV-Koproduktionen SRF

vom 1.1.2024

Nennungsverpflichtungen

Grundsätzlich gelten die Vorgaben für die Nennungsverpflichtungen gemäss Ziffer 3.1 der AVB Pacte TV-Koproduktionen. Bei fiktionalen TV-Koproduktionen (Serien, TV-Filme, Mehrteiler) mit SRF sind nachfolgende Richtlinien anzuwenden.

Vorspann / Opener

Nennungen	Bemerkung
SRF (Logo) zeigt	
Eine Produktion von XYZ Film	
In Koproduktion mit SRF und allfällig weiteren Koproduzenten	
Mit Unterstützung von: Zürcher Filmstiftung Teleproduktions-Fonds	Falls vorhanden. In Absprache mit den Förderern kann eine Nennung auch im Schlusstitel erfolgen.
Besetzung	Nennung von 2 bis 5 Hauptdarstellern, ohne Nennung des Figurennamens.
Haupttitel	Dieser kann auch schon früher oder später kommen.
Namen HoDs: Casting Kamera Ausstattung oder Szenenbild Kostüm Maske Musik Ton Schnitt	Einzelne HoDs können auch erst im Abspann genannt werden.
Name verantwortlicher Redakteur	
Namen Produzenten	
Namen Drehbuchautoren	
Namen Regisseur/-in	

Über die genaue Platzierung der Nennungen (z.B. direkt im Opener oder bereits über die Filmhandlung) einigen SRF und der Produzent sich gemeinsam. Beim Haupttitel hat SRF das Recht, das SRF-Logo als Branding einzusetzen. Der Produzent hat bei den Vertragsabschlüssen (z.Bsp. Cast, Crew, Koproduktionspartner) sicherzustellen, dass diese Richtlinien eingehalten werden.

Abspann

Nennungen		Bemerkung
Figurenname	Name	Maximal zwölf Namen. Zusätzlich können bis zu sechs Namen (ohne Figurennamen) genannt werden.
Produktionsleitung	Name	Wichtigste Positionen der Crew, welche noch nicht im Opener/Vorspann genannt wurden. Nur in ausserordentlichen Fällen weitere Positionen (z.Bsp. SFX).
Regieassistent	Name	
Aufnahmeleitung	Name	
Set-Aufnahmeleitung	Name	
Produktionsassistent	Name	
Script	Name	
Kameraassistent	Name	
Set-Requisite	Name	
Aussenrequisite	Name	
Garderobe	Name	
Perche	Name	
Chefbeleuchter	Name	
Beleuchter	Name	
Maschinist	Name	
Mischung	Name	
Sounddesign	Name	
Sponsorennennungen		Siehe Erläuterungen unten.
Danksagungen		Siehe Erläuterungen unten.
Mit Unterstützung von: Zürcher Filmstiftung Teleproduktions-Fonds		Falls nicht im Vorspann bereits genannt.
Eine Produktion von XYZ Film in Koproduktion mit SRF (und allfällig weitere Koproduzenten).		
Herstellungsleitung SRF	Patric Ryman	
Leitung Serien SRF	Bettina Alber	
Leitung Fiktion SRF	Baptiste Planche	
Wenn der Fonds SSR/Arte involviert ist: Redaktion SRG: Sven Wälti Produktion SRG: Gregory Catella		
Logo der Produktionsfirma/-en, gefolgt vom Logo SRF sowie Logos der allfälligen Koproduzenten und der Förderer		
© (Jahreszahl) XYZ Film / Schweizer Radio und Fernsehen / allfällige Koproduzenten		

Der Abspann mit den Schlusstiteln wird vom Produzenten erstellt und ist in weisser, gut leserlicher Schrift gehalten (höchster Auflösungsgrad). Die Gestaltung erfolgt in Absprache mit SRF und kann als Rolltitel auf Schwarz, als Split-Screen verkleinert/gekürzt oder durch Tafeln im Split-Screen ausgeführt werden. Der Abspann darf maximal 40 Sekunden lang sein und muss dabei gut leserlich bleiben. Der Entwurf sowie die finale Version des Abspanns muss im Video- und im PDF-Format durch SRF abgenommen werden.

Sponsorenabspann

Anschliessend an den Abspann erfolgt die Auflistung der Sponsoren (unabhängig ob Produktplatzierungen oder Produktionshilfen) in Form von Tafeln oder Rolltiteln. Damit diese ausreichend lang sind, gelten folgende Vorgaben:

- 1 bis 5 Sponsoren pro Tafel: mind. 3 Sekunden
- 6 bis 14 Sponsoren pro Tafel: mind. 5 Sekunden
- Ab 15 Sponsoren pro Tafel: mind. 7 Sekunden

Sponsorennennungen und Danksagungen

Deklaration entsprechend folgender Reihenfolge und nachfolgenden Definitionen.

Sponsoren mit Produktplatzierungen:

Volvo Schweiz AG (Bsp.)
Swisscom (Bsp.)

Weitere Sponsoren:

Möbelgeschäft Huber, Ennetbaden (Bsp.)
Konditorei Meier, Reitnau (Bsp.)

Vielen Dank an

Herbert Müller (Bsp.)
Bundesamt für Gesundheit (Bsp.)
Bevölkerung und Behörden von Oberherthen (Bsp.)

Produkteplatzierung Variante 1:

Nennung von Sponsoren mit Produktplatzierung bei einem Gegenwert von über CHF 5'000.00

Sponsor(en) mit Produktplatzierung(en):

und

Nennung nach jeder Werbeunterbrechung und am Anfang / Ende der Sendung:

Sendung mit Produktplatzierung: „xy“ / Sponsor mit Produkteplatzierung „xy“

(Ausstrahlungs-Tafel wird von SRF erstellt, korrekte Firmenbezeichnungen müssen an SRF Sponsoring gemeldet werden.)

Produkteplatzierung Variante 2:

Nennung der Sponsoren mit Produkteplatzierung bei einem Gegenwert von unter CHF 5'000.00

Weitere(r) Sponsor(en):

Produktionshilfen und Sachleistungssponsoring:

Nennung der Sponsoren, die Produktionshilfen oder Sachleistung beisteuern, von welchen aber weder Marken, Produkte, Logos noch sonstige Identifikationszeichen erkennbar sind.

Weitere(r) Sponsor(en):

Nichtkommerzielle Unterstützung durch Privatpersonen oder Institutionen:

Vielen Dank an: